

# **Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wulkenzin**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.12.2016

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:00 Uhr

**Ort, Raum:** Dorfkrug Waldeslust, Dorfstraße 10, 17039 Wulkenzin

---

## **Anwesende**

## **Vorsitz**

Herr Sven Blank	Bürgermeister/in
Herr Günter Wolter	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Rudolf Sieber	2. stellv. Bürgermeister/in

## **Mitglieder**

Herr Herbert Ehrlich	Gemeindevorvertreter/in	ab 18,45 Uhr
Herr Wolfgang Hanck	Gemeindevorvertreter/in	
Herr Dirk Kewitsch	Gemeindevorvertreter/in	
Herr Volker Meering	Gemeindevorvertreter/in	
Herr Werner Senf	Gemeindevorvertreter/in	
Herr Marco Voß	Gemeindevorvertreter/in	

## **Verwaltung**

Herr Matthias Müller	Verwaltung
----------------------	------------

## **Weitere Anwesende**

2 Bürger

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2016
5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevorsteher
7. Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz  
VO-42-ZDFi-2016-259
8. Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Erarbeitung Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Wulkenzin  
VO-42-BO-2016-255
9. Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Baumkontrollen  
VO-42-BO-2016-258

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher und Gäste. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2      Einwohnerfragestunde**

---

Es gab eine Anfrage zum Stand des Grundstücks (Dorfstraße 8 in Neuendorf). Der Bürgermeister informierte darüber.

---

#### **zu 3      Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden 2 Eilanträge beantragt:  
TOP 14) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Doppelgarage und Carportanlage mit 5 Stellflächen sowie Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses VO-42-BO-2016-250

TOP 15) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung integrierte Leitstelle und Schulungs-bzw. Stabsgebäude sowie Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses VO-42-2016-249

Alle weiteren TOP verschieben sich nach hinten.

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit den Zusätzen bestätigt.

---

#### **zu 4      Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2016**

---

Die Niederschrift der Gemeindevorsteherversammlung vom 25.10.2016 lag den Gemeindevorsteher vor und wurde einstimmig bestätigt. .

---

#### **zu 5      Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister informierte, dass die Kosten für einen Kunstrasen auf dem Sportplatz in Neuendorf ca. 120 000 EUR betragen würden.

Die günstigere Variante wäre normaler Rasen mit Bewässerung. Kosten für den Rasen liegen lt. Schätzung bei ca. 25000,00 EUR.

Für das Legen einer Wasserleitung wird Herr Worbs Angebote einholen.

Die Probleme mit der Straßenbeleuchtung Neuendorf müssten laut Info der Firma an den Bürgermeister alle beseitigt sein.

Die Pastorin, Frau Gebser, bedankte sich auf das Schreiben des Bürgermeisters für den Zuschuss für die Dachsanierung in Höhe von 25000,- €.

Herr Müller informierte, dass die Pastorin ebenfalls noch ein Schreiben vom Amt zur weiteren Verfahrensweise bzw. Abrechnung erhält. Der Bürgermeister wird beide Schriftstücke an den FB Zentrale Dienste und Finanzen übergeben.

---

## **zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Es gab Anfragen zum Stand Verbindung zwischen Alten Damm und Schulstraße.  
Bürgermeister: Es gibt keine Fördermittel. Der Verbindungsweg wird aber gebaut.

Herr Sieber informierte, dass bis dato noch kein Fördermittelbescheid für den Radweg von Wulkenzin nach Mallin vorliegt

---

## **zu 7 Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangs- VO-42-ZDFi-2016-259 zeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatz- steuergesetz**

---

Herr Müller gab ausführliche Erläuterungen. Zum Beispiel sollen die Vermietungen mit der Umsatzsteuer belegt werden. Die Übergangsregelung gilt vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt gegenüber dem Finanzamt die Erklärung zur Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 nach § 27 Abs. 2 UStG abzugeben.

Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## **zu 8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Erarbeitung Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-2016-255**

---

Laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung schlagen wir vor, eine Bedarfsplanung für alle Feuerwehren auf Amtsebene erarbeiten zu lassen.

Für die Zusammenarbeit mit dem Amt wurde als Vertreter der Wehrführer benannt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die

Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin dem Amt zu übertragen. Die Gemeinde erklärt sich damit bereit, dass sich das Amt für die Erarbeitung der Planung eines Dritten bedient.

Die Gemeinde wird entsprechende Vertreter der Wehren/Gemeindevertretung für die Kommission zur Verfügung stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

9
8
8
0
0

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Baumkontrollen VO-42-BO-2016-258**

---

Es soll eine Kostenermittlung erfolgen.

Die Gemeinde ist laut § 823 ff BGB zur Verkehrssicherung verpflichtet. Aus diesem Grund müssen Gemeindebäume verkehrssicher sein. Um dies zu gewährleisten wird allgemein empfohlen zweimal im Jahr eine Regelkontrolle, in Form einer Sichtprüfung, im belaubten und unbelaubten Zustand an Bäumen durchzuführen. Aus personellen und fachlichen Gründen kann die Gemeinde oder das Amt die Baumkontrolle nicht übernehmen. Daher wird eine Ausschreibung für den gesamten Amtsreich zur Durchführung der Regelkontrollen beabsichtigt. Die Kosten für die Baumkontrollen sollen pro Baum je nach Gemeinde umverlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig für 562 Bäume (inkl. Parkbäume)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen.

Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

9
8
8
0
0

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Sven Blank  
Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele  
Schriftführer/in